

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in der Sitzung am 09. Juni 2005 folgende geänderte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.414.553.600 €
in der Ausgabe auf	1.781.731.300 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	243.015.000 €
in der Ausgabe auf	243.015.000 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoeregietrieb Städtische Alten- und Pflegezentren wird für das Haushaltsjahr 2005

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	16.957.900 €
Aufwendungen in Höhe von	17.557.900 €

in den Vermögensplänen mit

Einnahmen in Höhe von	1.688.700 €
Ausgaben in Höhe von	1.688.700 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Altenzentrum Eichenpark wird für das Haushaltsjahr 2005

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	6.280.200 €
Aufwendungen in Höhe von	6.380.200 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	365.000 €
Ausgaben in Höhe von	365.000 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Gartensaal wird für das Haushaltsjahr 2005

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	915.000 €
Aufwendungen in Höhe von	914.800 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	12.000 €
Ausgaben in Höhe von	12.000 €

festgesetzt.

(geändert gegenüber dem Beschluss vom 16.12.2004)

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Gebäudewirtschaftsbetrieb wird für das Haushaltsjahr 2005

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	78.349.800 €
Aufwendungen in Höhe von	86.684.100 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	27.965.700 €
Ausgaben in Höhe von	27.965.700 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Jugend Ferien-Service wird für das Haushaltsjahr 2005

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	1.534.000 €
Aufwendungen in Höhe von	3.144.000 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	176.700 €
Ausgaben in Höhe von	176.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für allgemeine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2005

auf	22.656.000 €
-----	--------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die städtischen Alten- und Pflegezentren wird für das Haushaltsjahr 2005

auf	734.000 €
-----	-----------

festgesetzt.

(geändert gegenüber dem Beschluss vom 16.12.2004)

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Gebäudewirtschaftsbetrieb wird für das Haushaltsjahr 2005

auf	11.500.000 €
-----	--------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Jugend Ferien-Service wird für das Haushaltsjahr 2005

auf 67.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2005

auf 30.726.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die städtischen Alten- und Pflegezentren wird für das Haushaltsjahr 2005

auf 1.280.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Altenzentrum Eichenpark wird für das Haushaltsjahr 2005

auf 210.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Gebäudewirtschaftsbetrieb wird für das Haushaltsjahr 2005

auf 16.550.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 640.000.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für die städtischen Alten- und Pflegezentren im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 1.000.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für das Altenzentrum Eichenpark im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 600.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für den Gartensaal im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 51.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für den Gebäudewirtschaftsbetrieb im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 8.000.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für den Jugend Ferien-Service im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf

200.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 530 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 530 v. H.

2. Gewerbesteuer 460 v. H.

Hannover, den 09.06.2005

Oberbürgermeister

20.11 /As

5_4_2/Beitriffsbeschluss Hpt.
2005 Sitzung 2005_02.xls